

## FAQ

### 1. Wann ist Einreichfrist?

Die Frist zur Einreichung von Anträgen ist am 15.12.2021 um 23:59 Uhr. Nachträglich eingereichte Skizzen können nicht berücksichtigt werden.

### 2. Wie gelangt man zum Skizzentool?

Auf der Internetseite vom KI-Anwendungshub ([www.ki-hub-kunststoffverpackungen.de](http://www.ki-hub-kunststoffverpackungen.de)) führt ein Link direkt zum Skizzentool easyOnline. Darüber hinaus ist die Verlinkung zum Skizzentool in der Förderrichtlinie zu finden.

### 3. Wer kann sich um Fördermittel bewerben?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMUs und Großunternehmen), Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen.

### 4. Projektlaufzeit und Budget?

Die Förderung der beiden Innovationslabore erfolgt über eine Laufzeit von drei Jahren mit einer maximalen Zuwendungssumme in Höhe von 15 Mio. Euro pro Innovationslabor.

### 5. Was ist ein Innovationslabor?

Ein Innovationslabor ist ein Konsortium (analog Verbundvorhaben), in dem alle relevanten Akteure des Themenclusters vereint sind. Eine intensive Nutzung geeigneter Formate zur Kommunikation, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie eine arbeitsteilige Lösung von Problemen durch FuE wird erwartet.

### 6. Kann man auch zwei Themencluster in einem Innovationslabor bearbeiten?

Nein! Jeder Antrag MUSS sich auf ein Themencluster beziehen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem anderen Innovationslabor bestehen jedoch thematische Verbindungen. Eine Einrichtung darf Teil beider Innovationslabore sein.

### 7. Was wird unter enger Zusammenarbeit der beiden Innovationslabore verstanden?

Die beiden Innovationslabore bearbeiten ihren jeweiligen Themencluster eigenständig. Gemeinsam bilden sie den KI-Anwendungshub und demonstrieren die Kreislaufführung von Kunststoffverpackungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette anhand des Anwendungsfalls. Dafür ist es notwendig, Kommunikationsstrukturen zwischen den beiden Innovationslaboren zu schaffen und notwendige Schnittstellen, insbesondere zum Datenaustausch und zur Nachhaltigkeitsbewertung, auszugestalten.

### 8. Wie muss das Konsortium aufgebaut sein?

Die Innovationslabore als Forschungsverbände sollten alle Akteure aus der Kunststoff- und Verpackungsindustrie mit ihren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten sowie ausgewiesene KI-Experten beinhalten. Der Koordinator muss über ausgewiesene Kompetenzen und Erfahrungen im Projektmanagement und der Koordination großer Verbundprojekte verfügen. Es sollte stets die Anwendung von KI-Methoden im industriellen Kontext im Fokus stehen. Darüber hinaus sollten sehr gute Erfahrungen im Bereich Datenaustausch/-management, Life Cycle Assessment, Standardisierung und Normung sowie Öffentlichkeitsarbeit vorhanden sein.

### 9. Gibt es Informationen oder Richtlinien zur Erstellung der Skizze (Länge, Format und Gliederung)?

Informationen zum Format sind der Förderbekanntmachung (Abschnitt 7.2.1) sowie der unter [www.ki-hub-kunststoffverpackungen.de](http://www.ki-hub-kunststoffverpackungen.de) zur Verfügung stehenden Musterskizze (rechter Bereich unter Antragstellung) zu entnehmen. Die darin vorgegebene Struktur ist zwingend einzuhalten.

### 10. Wer reicht die Skizze wo ein?

Der Projektkoordinator trägt mit allen Partnern abgestimmte Daten (Kerndaten, Kontaktdaten, Finanzdaten) in easyOnline ein. Nach elektronischer Übermittlung muss das unterschriebene Projektblatt zeitnah per Post an:

Projekträger Jülich (PtJ)  
Geschäftsbereich Nachhaltigkeit  
Forschungszentrum Jülich GmbH

Postfach 61 02 47  
10923 Berlin

**11. Wer muss die Projektskizze unterschreiben?**

Für die Projektskizze ist die Unterschrift des Projektleiters (bei Verbundprojekten: des Projektkoordinators) ausreichend. Erst der Förderantrag muss rechtsverbindlich unterschrieben werden.

**12. Muss auch die unterschriebene Skizze dem PT zum Bewertungsstichtag vorliegen?**

Die Skizze muss im Online-Tool "easyOnline" spätestens bis zum jeweiligen Stichtag abgeschlossen sein. Das unterschriebene Projektblatt kann auch nach dem Stichtag kurzfristig eingereicht werden.

**Unternehmensspezifische FAQ****1. Können sich auch neu gegründete Unternehmen beteiligen?**

Auch neu gegründete Unternehmen können sich beteiligen, wenn sichergestellt ist, dass der Eigenanteil erbracht werden kann.

**2. Wie wird KMU definiert?**

Ein KMU ist entsprechend der Definition der EU-Kommission ein Unternehmen, das

- weniger als 250 Beschäftigte hat,
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder
- eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro aufweist.

Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Verflechtungen mit anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die Kommission hat dazu ein Erklärungsmuster veröffentlicht.

**3. Welcher Eigenanteil wird von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erwartet? Wie hoch ist der KMU-Bonus?**

Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Unternehmen - grundsätzlich mindestens 50 Prozent der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten - vorausgesetzt. Durch die Gewährung eines KMU-Aufschlags (Bonus) kann sich der Eigenanteil reduzieren.

**4. Welche Kosten werden für die Projektkalkulation berücksichtigt?**

Welche Projektkosten für Unternehmen zuwendungsfähig sind, ist im "Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis- (AZK 4)" geregelt.

**5. Welche Kostenrechnung gibt es bei Zuwendung auf Kostenbasis?**

Es gibt 2 Möglichkeiten der Kostenabrechnung und damit der Vorkalkulation für Zuwendungen auf Kostenbasis:

1. Kostenabrechnung nach LSP (Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten)
2. Pauschalierte Kostenabrechnung nach Nr. 2.4 der NKBF 2017

Einzelheiten sind dem "Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis (AZK Finanzierung)" zu entnehmen.